

An alle Vereine im Schützenbund Wesermarsch

Betr.: Ausschreibung für den Landrat-Wanderpokal

Liebe Schützenschwestern ! Liebe Schützenbrüder !

Hiermit erhaltet Ihr den Austragungsmodus, der auf der Vereinsdamenleitersitzung am 17.03.1986 in Golzwarden ausgearbeitet wurde.

1. Das Schießen findet einmal im Jahr an einem Samstagnachmittag abwechselnd im Norden oder Süden der Wesermarsch statt.
2. Der nächste Austragungsort wird jeweils vor der Siegerehrung, die am gleichen Tag nach dem Pokalschießen stattfindet, unter den anwesenden Vereinen bestimmt.
3. Geschossen werden 10 Schuss ohne Probe mit dem Luftgewehr auf zwei Schachbrettscheiben, je Scheibe 5 Schuss.
4. Der Anschlag ist beliebig.
5. Es sind Seniorinnen, Altersdamen, Damenklasse und weibliche Juniorinnen zusammen in einer Mannschaft startberechtigt.
6. Drei Schützinnen bilden eine Mannschaft.
7. Jeder Verein kann bis zu drei Mannschaften stellen, wobei die Schützinnen in den einzelnen Mannschaften nicht ausgetauscht werden können.
8. Das Startgeld beträgt € 3,00 je Mannschaft.
9. Es können mit einem Schuss bis zu vier Felder der Schachbrettscheibe getroffen werden, wobei alle Punkte der angeschossenen Quadrate zu addieren sind.
10. Wird das Feld -10 durch Schüsse beschädigt, werden je getroffenen Schuss 10 Punkte vom Endergebnis abgezogen.
11. Berühren sich mehrere Schüsse, so werden diese nicht gewertet.
12. Der Pokal wurde 1996 zum ersten Mal ausgeschossen und hat eine Laufzeit von 10 Jahren. Danach geht der Pokal in den endgültigen Besitz des Vereins über, dessen Mannschaften am häufigsten siegreich waren. Sollten dann mehrere Vereine gleich viele Siege aufweisen, so wird unter diesen Mannschaften ein Stechen ausgetragen, dass in gleicher Form wie das Pokalschießen stattfindet.

Glücksscheibe

alle 4 zählen

22	6	19	5	21
3	15	10	16	4
18	11	-10	9	20
2	14	12		1
23	7	17	8	24

beide UNGÜLTIG

Mit sportlichen Grüßen

Christiane Wittkowsky